

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 – Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Lemmer 563 2679 563 8576 juergen.lemmer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.11.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0839/16/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.11.2016</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER "Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten und sonstige ausreisepflichtige Asylbewerber" (VO/0839/16) vom 26.10.2016</b>		

### Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER „Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten und sonstige ausreisepflichtige Asylbewerber“ (VO/0839/16)

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Beantwortung

Die Antworten der Verwaltung sind kursiv gedruckt.

1. Frage:

Welche Maßnahmen gibt es seitens der Verwaltung, die Zahl von Asylbewerben aus sicheren Herkunftsstaaten signifikant im Stadtgebiet zu reduzieren?

*Während des Asylverfahrens ist der Aufenthalt gestattet oder geduldet. Jedwede Maßnahme zur Rückführung wäre damit rechtswidrig.*

2. Frage:

Woran scheitern Abschiebungen angesichts einer Asylbewerber-Anzahl aus sicheren Herkunftsstaaten von knapp 1900 (Stand 01.06.2016)?

*An dem fehlenden rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens.*

3. Frage:

Sieht die Verwaltung für die nähere Zukunft Möglichkeiten, die Gesamtzahl ausreisepflichtiger Asylbewerber im Stadtgebiet auf den maximal zweistelligen Bereich zu verringern?

*Aufgabe der Verwaltung ist nicht das Erreichen einer bestimmten Anzahl. Mit rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens wird zeitnah die Beendigung des Aufenthaltes eingeleitet. Bis dahin hat die Verwaltung keinerlei Einfluss auf die Entwicklung.*

4. Frage:

Wie vielen ausreisepflichtigen Asylbewerbern wurden im Jahr 2016 bis zum Stichtag 31. August REAG/GARP-Mittel für eine freiwillige Rückkehr bewilligt? Wie viele Ausweisungen fanden im vorgenannten Zeitraum ohne Verwendung von REAG/GARP-Mitteln statt?

*In 50% erfolgte die Bewilligung von REAG/GARP-Mitteln. Alle anderen Ausreisen / Ausweisungen fanden ohne diese Mittel statt.*

5. Frage:

Wie viele ausreisepflichtige Asylbewerber haben vom 1. Januar 2015 bis 31. August 2016 das Stadtgebiet auf Dauer in Richtung Ausland verlassen? (Aufschlüsselung nach Ausweisung und Abschiebung)

*Auf die Beantwortung der Großen Anfrage VO/0648/16 wird verwiesen.*